

Isabelle Vonlanthen-Specker
GRÜNE
Niederhofen 27
8363 Bichelsee

Reto Ammann
GLP
Weinbergstrasse 30
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Christina Fäsi
Die Mitte/EVP
Hauptstrasse 36
8274 Tägerwilen

Manuela Fritschi
FDP
Höhenweg 24
8360 Eschlikon

Jürgen Häberli
SVP
Müslenstrasse 4
8597 Landschlacht

Linda Hess
SP und Gewerkschaften
Dorfstrasse 10
8266 Steckborn

Patrick Siegenthaler
Die Mitte/EVP
Steckbornerstrasse 28a
8535 Herdern

Motion

„Kantonale Chip- und Registrierungspflicht für Hauskatzen und Regelung des Umgangs mit nicht gechipten Tieren“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für folgende Anliegen:

1. Eine Registrierungspflicht (Chip-Pflicht) für Hauskatzen (*Felis catus*).
2. Wenn Ziffer 1 angenommen wird: Umgang mit nicht gechipten freilaufenden Tieren, insbesondere in Bezug auf die Kastration.
3. Der Regierungsrat strebt hierbei eine einheitliche Regelung mit anderen Kantonen an, die eine Pflicht gemäss Ziffer 1 kennen oder einführen.

Begründung

Hauskatzen sind in der Schweiz das häufigste Raubtier und ihre Zahlen steigen stetig an. In unserem Land leben rund 2 Millionen Katzen mit Halterin oder Halter und eine unbekannte Zahl streunender Katzen. Ungefähr 30-40% der Katzen sind registriert. Der Bundesrat hat die Motion «Nationale Registrierungspflicht für Hauskatzen» zur Annahme empfohlen, nichtsdestotrotz wurde sie im Mai 2025 im Parlament abgelehnt. Die Initianten halten es deshalb für erforderlich, das Thema zunächst auf Kantonsebene anzugehen – denn wegzuschauen, während das Problem wächst und zahlreicher wird, ist keine Lösung.

Bei Hunden ist die nationale Chippflicht seit längerem umgesetzt und breit akzeptiert. Die Einführung und Umsetzung bei Katzen würden weder logistisch noch finanziell ein Problem darstellen. Das Chippen, also das Setzen eines Mikrochips unter die Haut, und die anschliessende Registrierung werden bereits heute in der Tierarztpraxis routinemässig durchgeführt. Den Katzenhalter kostet dies einmalig ungefähr CHF100.00 pro Katze. Die entsprechende Datenbank dazu, die sogenannte Anis, existiert bereits.

Die Vorteile einer Chippflicht bei Katzen liegen auf der Hand und betreffen die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Jedes Tier wäre eindeutig einem Halter oder einer Züchterin zuzuordnen, die Eigentumsverhältnisse könnten jederzeit sofort geklärt werden. Entsprechend könnten Probleme wie Qualzuchten, Verkauf über online Plattformen, vernachlässigte Tiere, Tierhandel und auch Seuchenproblematiken in Zukunft besser angegangen werden. Die Behörden könnten durch diese Neuerungen Geld und Zeit sparen, sowohl das Veterinäramt und die Gemeinden als auch die Kantonspolizei. Weiter wäre es möglich, bei der Notwendigkeit einer medizinischen Versorgung des betreffenden Tieres sofort mit der Besitzerin zusammen eine Lösung zu finden. Tierschutzvereine und Tierpraxen würden dadurch finanziell und personell entlastet. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist der Einfluss der Hauskatze als Raubtier auf Säugetiere, Vögel und Reptilien. Es ist stark anzunehmen, dass die ohnehin fragile Biodiversität in der Schweiz darunter leidet und noch mehr aus dem Gleichgewicht gerät.

Eine Registrierungspflicht würde es ermöglichen, die Katzenpopulation eindeutig zu erfassen und längerfristig auch einzudämmen. **Dies** natürlich vor allem **dann, wenn inskünftig** der Umgang mit **nicht gechipten Katzen** im Kanton klar geregelt wäre. Die Handhabung könnte hier einfach und pragmatisch erfolgen. Die Einhaltung der Chippflicht müsste nach Ansicht der Vorstösser nicht flächendeckend kontrolliert werden, dies auch um den Vollzugsbehörden keine weiteren zeit- und kostenintensive Kontrollen aufzubürden. Stattdessen dürften nicht gechipte und somit de facto halterlose Katzen nach einer noch zu bestimmenden Übergangsfrist durch die Tierschutzvereine kastriert werden. So könnte man der überbordenden Population etwas entgegensetzen, was wiederum der oben erläuterten Dezimierung von Wildtieren entgegenwirken würde. Bei gechipten und somit in der Datenbank Anis registrierten Tieren wären die Halter natürlich weiterhin frei im Entscheid bezüglich Kastration.

Die (Kosten-)Folgen der oben erwähnten Probleme trägt im Moment die Allgemeinheit. Die Halterinnen und Halter der Hauskatzen sollen mit einem verhältnismässigen Eingriff stärker in die Verantwortung genommen werden.

In verschiedenen Kantonen sind momentan ähnliche Vorstösse wie dieser hängig. Durch Ziffer 3 soll erreicht werden, dass Kantone die eine Pflicht wie in Ziffer 1 vorgeschlagen kennen, einheitliche Regelungen diesbezüglich anstreben.

Die Motionärinnen und Motionäre sind sich sicher, dass mit den oben vorgeschlagenen Massnahmen eine gut umsetzbare kantonale Lösung mit geringen Kostenfolgen und wenig administrativem Aufwand gefunden werden kann.

Bichelsee, 14.02.2026

Isabelle Vonlanthen-Specker

Reto Ammann

Christina Fäsi

Manuela Fritschi

Jürgen Häberli

Linda Hess

Patrick Siegenthaler

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Isabelle Vonlanthen-Specker, Reto Ammann, Christina Fäsi, Manuela Fritschi, Jürgen Häberli, Linda Hess, Patrick Siegenthaler „Kantonale Chip- und Registrierungspflicht für Hauskatzen und Regelung des Umgangs mit nicht gechipten Tieren“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	